

Den Rechtsanwalten
Thorsten Fust, Joachim Schulte
und Patrick Meyer
Leihbühl 21
33165 Lichtenau

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur auergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht fur alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Auergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Anspruchen gegen Schadiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung,
2. Begrundung und Aufhebung von Vertragsverhaltnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklarungen (z. B. Kundigungen)
3. Vertretung in privaten oder gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Prozessfuhrung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen uber Scheidungsfolgen sowie Stellung von Antragen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskunften
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bugeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWIG) einschlielich der Vorverfahren sowie (fur den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 41 I II StPO und mit ausdrucklicher Ermachtigung auch nach §§ 223I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulassigen Antragen.
7. Bei Antragen nach dem Gesetz uber die Entschadigung fur Strafverfolgungsmanahmen gilt diese Vollmacht auch fur das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs- Sozial-, und Finanzbehörden und Finanzgerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder auergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rucknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfugung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschlielich der aus ihrem erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Ubertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)